

Amtsblatt

Ausgabe B
(ohne Offentl. Anzeiger)

der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 45

Ausgegeben Breslau, den 5. November

1938

Inhalt: 1. Inhalt der Nr. 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169 Teil I und Nr. 43, 44 Teil II des Reichsgesetzblattes. S. 253. — 2. Inhalt der Nr. 21 der Preuß. Gesetzsammlung. S. 254. — 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: d) des Regierungspräsidenten: Handel an Festtagen. S. 254. — f) des Vollaiepräsidenten: in Breslau: Fundstücken. S. 254. — g) anderer Behörden: Wegeeingiehung in Herzogswalde, Kreis Habelschwerdt. S. 255. — Wegerampeneingiehung in Kattern und Kraftborn, Kreis Breslau. S. 255. — Grenzänderung im Kreise Schweidniz. S. 255.

1. Inhalt des Reichsgesetzblattes.

Teil I.

880. Die Nummer 161 enthält:

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Einführung von Versorgungsgesetzen im Lande Österreich, vom 29. September 1938;

Zweite Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete, vom 8. Oktober 1938;

Dritte Verordnung über den Fortfall der Bezugsscheinpflicht bei Betäubungsmitteln, vom 8. Oktober 1938;

Fünfte Verordnung über die Unterstellung eines weiteren Betäubungsmittels (Zubereitung) unter die Bestimmungen des Opiumgesetzes, vom 8. Oktober 1938.

881. Die Nummer 162 enthält:

Verordnung über die Preisbildung für Rohholz im Forstwirtschaftsjahr 1939, vom 15. September 1938.

882. Die Nummer 163 enthält:

Verordnung über die Teilnahme von Juden an der kassenärztlichen Versorgung, vom 6. Oktober 1938;

Verordnung über Zollerleichterungen für den Warenverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und dem deutschen Zollgebiet, vom 7. Oktober 1938;

Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplans in den sudetendeutschen Gebieten, vom 10. Oktober 1938;

Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten, vom 10. Oktober 1938;

Sechste Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Abrechnungsstellen im Wechsel- und Scheckverkehr, vom 10. Oktober 1938;

Verordnung über die Aufhebung des § 4 a des Brotgesetzes, vom 10. Oktober 1938.

883. Die Nummer 164 enthält:

Verordnung über die Einführung des Erntedanktags als nationaler Feiertag im Lande Österreich, vom 29. September 1938;

Verordnung über den Wagenverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten, vom 6. Oktober 1938;

Verordnung über die Reichsfinanzverwaltung in den sudetendeutschen Gebieten, vom 12. Oktober 1938;

Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 6 der Verordnung über die technische Überwachung der Dampfkessel und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen, vom 12. Oktober 1938;

Verordnung über Butterpreise, vom 12. Oktober 1938;

Erste Ausführungsverordnung zur Verordnung über Butterpreise, vom 12. Oktober 1938;

Verordnung über die Regelung der Herstellung, des Absatzes, der Preise und der Preisspannen für Erzeugnisse der Trinkbranntweinwirtschaft, vom 13. Oktober 1938.

884. Die Nummer 165 enthält:

Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, vom 27. September 1938;

Dritte Verordnung über Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsanwärter und Verteidiger in Strafsachen in Österreich, vom 27. September 1938;

Verordnung über die Ausformung, Messung und Sortenbildung des Holzes in den Forsten des Landes Österreich, vom 7. Oktober 1938;

Verordnung über die Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten, vom 14. Oktober 1938.

885. Die Nummer 166 enthält:

Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank, vom 12. Oktober 1938;

Verordnung über die Einführung deutscher Zollvorschriften in den sudetendeutschen Gebieten, vom 14. Oktober 1938.

886. Die Nummer 167 enthält:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes, vom 13. Oktober 1938;

Dritte Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich, vom 14. Oktober 1938;

Zweite Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten, vom 15. Oktober 1938;

Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft, vom 15. Oktober 1938.

887. Die Nummer 168 enthält:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr (Straßenverkehrsordnung — StVO. —), vom 13. Oktober 1938.

888. Die Nummer 169 enthält:

Verordnung über die vorläufige Durchführung der Reichsversicherung in den sudetendeutschen Gebieten, vom 12. Oktober 1938;

Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete der Kohlenwirtschaft im Lande Österreich, vom 17. Oktober 1938.

Teil II.

889. Die Nummer 43 enthält:

Verordnung über die vorläufige Anwendung eines Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Mandschukuo, vom 7. Oktober 1938;

Bekanntmachung über die Erstreckung deutsch-britischer Verträge auf das Land Österreich, vom 6. Oktober 1938;

Bekanntmachung über Enteignungen für Zwecke der Reichswasserstraßenverwaltung, vom 6. Oktober 1938.

Bekanntmachung über die Liste zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr, vom 10. Oktober 1938;

Bekanntmachung über die Liste zum Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, vom 10. Oktober 1938.

890. Die Nummer 44 enthält:

Verordnung über die vorläufige Anwendung einer sechster deutsch-chilenischen Vereinbarung über die Einfuhr von Chilealpeter, vom 12. Oktober 1938;

Bekanntmachung über den Geltungsbereich des deutsch-bulgarischen Konsularvertrags, vom 30. September 1938;

Bekanntmachung über die Ratifikation des vierten Protokolls über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Handelsvertrags, vom 7. Oktober 1938;

Bekanntmachung zum Internationalen Abkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Immunitäten der Staatschiffe und dem zugehörigen Zusatzprotokoll (Ratifikation durch Schweden), vom 10. Oktober 1938;

Bekanntmachung zu den in London geänderten Fassungen der Pariser Verbandsvereinbarung zum Schutze des gewerblichen Eigentums und des Madrider Abkommens über die Unterdrückung falscher Herkunftsangaben auf Waren, vom 11. Oktober 1938.

2. Inhalt der Preuß. Gesetzsammlung.

891. Die Nummer 21 enthält unter:

(Nr. 14458.) Verordnung über die Angliederung des Polizeiamts in Mersburg an das Polizeipräsidium in Halle a. S., vom 6. Oktober 1938;

(Nr. 14459.) Verordnung über die Auseinanderziehung des Vermögens bisher vereinigter Schul- und Kirchenämter, vom 13. Oktober 1938.

3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

d) des Regierungspräsidenten.

892. Bekanntmachung betr. Handel an Feiertagen.

Auf Grund des § 105 e der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 41 a R. O. D. genehmige ich, daß im Ortspolizeibezirk Breslau am Mittwoch, dem 16. November 1938 (Bußtag) und am Sonntag, dem 20. November 1938 (Totensonntag) der Handel mit Blumen, Pflanzen und Kränzen zum Schmuck von Gräbern in Gärtnereibetrieben und Blumengeschäften in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden darf. Die Genehmigung wird unter der Bedingung erteilt, daß in der Zeit vom 14. bis 26. November 1938 die an den Sonn- und Festtagen beschäftigten Arbeitnehmer an zwei Nachmittagen von 13 Uhr ab von jeder Arbeit frei zu lassen sind.

Breslau, 29. 10. 1938.

G. A. 2 (b)

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

f) des Polizeipräsidenten

in Breslau.

893. Gefunden:

Am 5. 9. 1938: 1 Fahrradrahmen; 10. 9.: 1 Herrenfahrrad; 13. 10.: 1 Herrenfahrrad; 14. 10.: 1 Herrenfahrrad; 15. 10.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad; 17. 10.: 1 Jagdgeiß; 18. 10.: 1 Autoreifendecke, eine Strickjacke; 19. 10.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad; 20. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Gelbbetrag; 21. 10.: ein Herrenfahrrad, 1 Pelzkragen, 1 Gelbbörse, 1 Armbanduhr, 1 Aktentafel, 1 Paket Wolle; 22. 10.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Drehbleistift, 1 Paket Seidenpapier, 1 Gesangbuch, 1 Bund Schlüßel, 1 Gelbbörse, 1 Tischdecke, 1 Armbanduhr, 1 Gelbbetrag; 23. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Siegelring, 1 Sportmütze, 1 Gelbbörse, 1 Schlüsseltafse; 24. 10.: 1 Herrenfahrrad, eine Brille, 1 Gummiumhang, 1 Wipproller, 1 Autoreifendecke; 25. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Fahrradrahmen, eine Aktentafel, 1 Damenschirm, 1 Luftschloßverdienstorden, 1 Aktentafel, 1 Gelbbörse, 2 Autoschlüßel; 26. 10.: 1 Herrenfahrrad, 1 Trauring, 1 Gelbbetrag, 1 Aktentafel, 1 Schlüsseltafse.

Zugelassen:

1 Jagdhund, 1 Schäferhund und 1 Dackel im Tierheim, Sandauer Straße 127.

Zugeflogen:

1 Wellenfittich im Tierheim, Sandauer Straße 127. An die Verkler ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schwelldniger Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgeschöß, zu melden.

Breslau, 28. 10. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

g) anderer Behörden.

894.

Bekanntmachung

betr. Wegeinziehung in Herzogswalde,
Kreis Habelschwerdt.

Der alte Weg, welcher die Serpentinaen der Straße von Mittelwalde nach Rosenthal — von der Eisenbahn bis zum Gütterschen Kalkofen — in der Gemarkung Herzogswalde schneidet und bei der Eingemeindung des Gutsbezirks 1929 als aufgehobener Weg erklärt wurde, wird hiermit endgültig eingezogen. Begründete Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind innerhalb vier Wochen bei mir geltend zu machen, widrigenfalls solche ausgeschlossen werden.

Herzogswalde, 22. 10. 1938.

Der Amtsvorsteher.

895.

Bekanntmachung

betr. Einziehung von zwei Wegerampen.

Durch den Neubau der Verbindungsstraße vom Sportplatz in Kraftborn, Kreis Breslau, nach der Reichsstraße 5 (im Lageplan mit Tintenstift bezeichnet) werden die beiden Zufahrtsrampen zu den Äckern (im Lageplan rot bezeichnet), und zwar:

1. die Rampe am Fuße der Bahnüberführung nach den Äckern,
2. die Zufahrtsrampe von der Auffahrt vom Katterner Trieb nach der Reichsstraße 5

überflüssig, da der Zugang zu den in Betracht kommenden Äckern von der neuen Verbindungsstraße aus erfolgt.

Auf Antrag des Bürgermeisters von Kraftborn sollen die vorgenannten Zufahrtsrampen eingezogen werden.

Einsprüche hiergegen können binnen vier Wochen nach Bekanntmachung zur Vermeidung des Ausschlusses bei

mir geltend gemacht werden. (§ 57 Zuständ.-Ges. vom 1. August 1883.)

Der Lageplan liegt im Amtstokal zur Einsichtnahme aus.

Kattern, 26. 10. 1938.

478/38.

Der Amtsvorsteher.

896.

Entscheidung

betr. Grenzänderungen im Kreise Schweidnitz.

Auf Antrag des Katasteramtes Schweidnitz spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Ziffer 2 der Ersten Durchführungsverordnung vom 22. März 1935 (RGBl. I S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden Nieder Giersdorf und Weiß-Kirschdorf hiernit mit Wirkung vom 1. April 1939 folgende Grenzänderungen aus:

In den Gemeindebezirk Weiß-Kirschdorf werden folgende, bisher zum Gemeindebezirk Nieder Giersdorf gehörige Parzellen aus Kartenblatt 4 eingegliedert:

Nr. 91 in Größe von — a 61 qm,

Nr. 92 in Größe von 17 a 90 qm,

Nr. 93 in Größe von 3 a 69 qm,

Nr. 94 in Größe von — a 39 qm,

insgesamt: 22 a 59 qm.

Die Umgemeindung der vorgenannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinandersetzung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Schweidnitz, 25. 10. 1938.

(L. S.)

Der Landrat.

R. I.